

Kommunaler Eigenbetrieb **„Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“**

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

Hygienekonzept

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Schuljahr 2020/21

Gültig ab dem 01.12.2020

Auf Grundlage der vom Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erlassenen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.11.2020 gelten in der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen

- 1.1. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
- 1.2. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang zur Musikschule nicht gestattet.
- 1.3. Der Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten.
- 1.4. An allen Unterrichtsstätten der Musikschule ist durchgehend eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese ist von den Besuchern der Musikschule mitzubringen.
- 1.5. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- 1.6. Aufzüge sind zu meiden.
- 1.7. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher auf die Grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.

2. Maßnahmen für den Unterricht

- 2.1. Präsenzunterricht ist nur für den Einzelunterricht gestattet.
- 2.2. Der Unterricht für alle anderen Unterrichtsformen darf ausschließlich über alternative Wege angeboten werden.
- 2.3. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen der Lehrkraft und der Schüler*inn muss durchgehend eingehalten werden.
- 2.4. Die Schüler*innen kommen nach Möglichkeit allein ohne Begleitperson in das Gebäude zum Unterricht. Die Lehrkräfte führen einen Nachweis über die Personen, die sich im Zuge des Unterrichts oder zum Bringen und Abholen der Schüler*innen im Gebäude aufgehalten haben.
- 2.5. Während des Unterrichts ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen bilden der Unterricht in den Fächern Blasinstrumente und Gesang.
- 2.6. Beim Spielen von Blasinstrumenten muss ein Mindestabstand von 2m zur nächsten Person und 3m in Spielrichtung eingehalten werden.
- 2.7. Blechbläser müssen ihr Kondenswasser gesondert auffangen und entsorgen.
- 2.8. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2m in alle Richtungen einzuhalten.

3. Wechsel zwischen Unterrichtsstunden

- 3.1. Schüler*innen dürfen den Raum erst betreten, wenn die vorherigen Schüler*innen ihn verlassen haben.
- 3.2. Dazu sind zwischen den Unterrichtsstunden ausreichend Pausen einzuplanen. In den Pausen sind die Räume zu lüften.
- 3.3. Nicht bewegliche Musikinstrumente (Klavier, Harfe, Schlagzeug), die von den Schüler*innen gespielt werden, müssen regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert bzw. gereinigt werden.
- 3.4. Bewegliche Instrumente und ggf. Zubehör sind selber mitzubringen und nur von einer Person zu benutzen.

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

4. Veranstaltungen

4.1. Jegliche Veranstaltungen vor Ort sind untersagt.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.

gez. 30.11.2020

Tilman Deutscher

Musikschulleiter